

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 36=56 (1890)

Heft: 14

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die Werke des Generals von Clausewitz worden die Deutschen nicht einverstanden sein. Französische Schriftsteller, z. B. Rocquancourt, haben sich merkwürdigerweise in gleich ungünstigem Sinne über diesen in Deutschland hochgeschätzten Autor ausgesprochen.

S. 390 widerfährt einigen schweizerischen Militärschriftstellern die Ehre erwähnt zu werden. S. 393 werden die periodischen Militär-Zeitschriften angeführt.

Der letzte Abschnitt ist betitelt: „Conclusion.“ Diesem folgen einige Beilagen. Dem Werk ist ein kleiner Atlas mit den wichtigsten Schlachten, an welchen Jomini Theil genommen, beigegeben.

Eine strenge Kritik wird zwar an dem vorliegenden Werk manches aussetzen. Die hauptsächlichste Einwendung wird sein: Beeinflussung des Urtheils durch Sympathien u. s. w. Gleichwohl hat Oberst Lecomte einen werthvollen Beitrag zu der Biographie Jominis, zu der Beurtheilung seiner Schriften und der Kriegsergebnisse, an welchen er Theil genommen, geliefert. Aus diesem Grunde sollte das Buch in keiner grösseren Bibliothek fehlen. Dasselbe sei hiemit dem Studium unserer Kameraden, die sich für den Gegenstand interessiren, bestens empfohlen.

Eidgenossenschaft.

— (Ein Regulativ über die Abgabe von Reglementen) ist, wie die Zeitungen berichten, vom eidg. Militär-Departement ausgearbeitet worden. Dasselbe bestimmt: Die Waffen- und Abtheilungschefs, die Chefs der zusammengesetzten Truppenkörper, die Instruktoren und die Stabssekretäre erhalten die Drucksachen von Bern aus direkt, die übrigen Offiziere und Unteroffiziere sind durch die Kantone auszurüsten; wo bei einer im Dienst stehenden Truppe ein Mangel bemerkt wird, hat der Kommandant das Mangelnde bei den Kantonen nachzufordern.

— (Zur Reorganisation unserer Milizarmee) macht ein Einsender in der „Nat. Ztg.“ namentlich auf einen Punkt aufmerksam, nämlich auf den Umstand, dass wir, anstatt nur wenige, aber gute, sehr viele, darunter aber auch viele nur mittelmässige Offiziere besitzen. Es liege dies in unserer Organisation, welche für ein Bataillon von zirka 770 Mann 22 kombattante Offiziere verlange, während dagegen ein französisches oder deutsches Bataillon von über 1000 Mann nur 18 kombattante Offiziere erfordere, so dass sich das Verhältniss wie 3 zu 2 stellte. Um die Uebersahl von Offizieren zu erhalten, müssen oft solche Soldaten brevetirt werden, die den Anforderungen, welche gestellt werden müssen, nur in geringem Masse entsprechen. Man sollte deshalb darnach streben, anstatt der kleinen Einheiten grössere zu schaffen, welche weniger aber bessere Führer erfordern. Durch eine Vergrößerung der Bataillone auf etwa 1000 Mann würden in unserer Armee allein zirka 600 Subalternoffiziere weniger gebraucht, abgesehen von den Unteroffizieren, die erspart würden. Es bedeute das eine jährliche Ersparniss für Ausbildung und Ausrüstung von etwa 50 Offizieren von zirka 50,000 Fr., welche man dann allerdings nicht in den Sparhafen legen, sondern zur weitern Ausbildung der andern Offiziere verwenden sollte.

— (Die englische Arbeitszeit für die eidg. Beamten) in Bern wird von diesen angestrebt. Die Bureaustunden sollen künftig von 8 Uhr Vorm. bis 4 Uhr Nachm. dauern, mit Unterbruch einer halben Stunde für einen Lunch. Nach dem „Bund“ ist als Präsident des Initiativkomites Herr Oberst Feiss, Waffenchef der Infanterie, gewählt worden.

— (Landsturm der III. Division.) Der dritte Divisionskreis, der den Haupttheil des Kantons Bern umfasst, zählt auf den 1. Januar 1890 33,402 Mann, welche dem Landsturm angehören. Diese vertheilen sich folgendermassen: Füsiliere 9023, Schützen 940, Positionsartillerie 342, Pioniere 17,172, zusammen an bewaffnetem Landsturm 27,477 Mann.

Von den 5924 Mann Hülfsgruppen sind eingetheilt als Arbeiter in den Werkstätten, Magazinen 856, beim Sanitätsdienst 433, beim Verpflegungsdienst 341, beim Tagespost- und Nachrichtendienst 837, beim Polizei-, Feuerwehr-, Bureaudienst als Depotmannschaft 3458.

Die zwölf Füsilierbataillone sind 590 bis 762 Mann stark, die drei Schützenkompagnien 122, 140 und 145 Mann; die drei Positionskompagnien 72, 95 und 133 Mann. Die grösste Zahl landsturmpflichtige Mannschaft weist der IV. Rekrutierungskreis (Stadt Bern) mit 4136 Mann auf, die zweitgrösste der I. Kreis (Büren, Biel etc.) mit 3700 Mann, die kleinste Zahl hingegen der X. Kreis (Saanen, Obersimmenthal, Nidersimmenthal, ohne Spiez, aber mit Blumenstein und Amsoldingen) mit 2077 Mann.

(Bund.)

— (Zur Warnung.) Ein Theilnehmer der Infanterie-Unteroffiziersschule der VI. Division in Zürich ist in unerlaubtem Besitze von scharfer Munition befunden worden. Es soll sich dabei allerdings nicht um absichtliche Entwendung oder Verheimlichung, sondern nur um Gleichgültigkeit bzw. Unachtsamkeit handeln. Der Betroffene wird aber gleichwohl vor Kriegsgericht gestellt.

— (Die 8. Guidenkompagnie) hat, nachdem sie an dem Ausmarsch und den Feldübungen des 32. Infanterie-Regiments am 5. und 26. März zwischen Bellinzona und Locarno mitgemacht hatte, dem Auftrag des eidg. Militär-Departements gemäss, den Uebungsmarsch nach Chur über den Bernardino angetreten. Den 28. März wurde dem Uebungsleiter (Hauptmann Hegler, Instruktionsoffizier) auf Ansuchen gestattet, statt nach Misox, nach Bernardino zu gehen. Hier soll die Kompagnie, welche um 8 Uhr Vm. von Bellinzona abmarschirte, um 4 Uhr Nachm. angekommen sein. Samstag den 29. wurde die Passhöhe (2063 m.) passirt und der Marsch bis Andeer fortgesetzt. Ankunft dort ist unbekannt. Den 30. März kam die Kompagnie, welche Oberlieutenant Fama kommandirte, nach Chur. Genauerer Bericht über den Marsch, der in dieser Jahreszeit nicht bei jeder Witterung ausführbar gewesen wäre und bei welchem, auch bei den günstigsten Verhältnissen, Schwierigkeiten zu überwinden waren, würde von Interesse sein.

— (Der Offiziers-Etat für 1890) von den Kantonen Graubünden und Luzern ist erschienen.

— (Veteranen.) Hauptmann Ubold von Roll, der kürzlich in Solothurn gestorben ist, war früher neben einem älteren Bruder Offizier in Neapel und trat mit Hauptmannsrank bei der Auflösung der Schweizerregimenter zurück. Einige Zeit früher starb in Langnau, 84 Jahre alt, Karl von Orelli, s. Z. Offizier in den 1830 aufgelösten Schweizerregimentern in französischen Diensten. Derselbe war ein Sohn des Majors v. Orelli-Grebel, Offiziers in englischen Diensten und wurde geboren 1806. Mit zwanzig Jahren trat er als Lieutenant in das erste Schweizer-Regiment, welches damals Oberst v. Salis kommandirte. 1830 in die Schweiz zurückgekehrt, wid-

mete sich von Orelli dem Forstfache und wurde Forstmeister im Sihlwalde. Diese Stelle legte er 1875 nieder. Den Rest seiner Tage verlebte er ziemlich als Einsiedler auf der Höhe des schönen Wildparkes oberhalb Langnau a./S.

Glarus. Das Komite des glarnerischen Offiziersvereins und das des glarnerischen Unteroffiziersvereins erlassen einen Aufruf „an das Glarnervolk und die Glarner Milizen“, worin sie sich gegen die von uns kürzlich erwähnte Petition des glarnerischen Initiativkomites wenden und dazu auffordern, der in Szene gesetzten Bewegung gegen die angeblich übertriebene Ausdehnung des Militärdienstes keine Folge zu leisten. Auf diese Weise komme am besten die wahre Gesinnung des Volkes zum Ausdruck, das für die Aufrechterhaltung der schweizerischen Wehrkraft und die Ausbildung und Vervollkommnung unseres Wehrwesens stets beseelt gewesen und es gewiss auch bleiben werde.

Ausland.

Frankreich. (Die Herbst-Uebungen.) Die näheren Bestimmungen sind nunmehr erlassen; bekannt war bereits, dass das I. und II. Armeekorps unter Oberleitung des Generals Billot gegen einander manövriren sollen (der General wird übrigens den Botschafterposten in Rom übernehmen). Das I. Armeekorps hat seinen Sitz in Lille und umfasst die Departements Pas de Calais und Nord; im letzteren findet die Versammlung und zwar bei Cambrai an der Schelde statt; der kommandirende General ist Divisionsgeneral Jamont. Das General-Kommando des II. Armeekorps steht in Amiens, die Region zählt die Departements Oise, Somme, Aisne und Theile der Departements Seine et Oise und Seine. Im Departement Somme bei Péronne (am gleichnamigen Flusse) erfolgt die Versammlung. Das Korps befehligt Divisions-General de Cools. Péronne und Cambrai liegen beide an der Eisenbahnlinie Paris—Douai, 45 km. von einander entfernt. Die Gesamtdauer, einschliesslich Hin- und Rückmärsche ist 20 Tage.

Zehn Armeekorps (IV., V., VII., IX., X., XI., XIII., XVI., XVII., XVIII.) haben Divisions-Manöver von 15 Tagen Dauer, ausgenommen das XVIII. (Bordeaux), welches noch mit seinen beiden Divisionen gegen einander manövriert und daher über 20 Tage verfügt. Die 9. Division in Paris (V. Korps) hat keine Manöver, die nach Lyon detachirten Theile des XIII. Korps (Clermont-Ferrand) haben besondere Uebungen vor denjenigen des XIV. Korps. Bei fünf Armeekorps (III., VI., VIII., XII., XIV.) finden lediglich Brigade-Manöver in der Dauer von 13 Tagen statt (bei der 11. und 12. Inf.-Brigade — Paris — fallen sie ganz aus). Das XV. Armeekorps (Marseille) hat besondere Uebungen in den Alpen, daher kein Herbstmanöver.

Die Kavallerie-Uebungen im Lager von Chalons stehen direkt unter Leitung des Divisions-Generals L'Hôte, perman. General-Inspektors der Kavallerie des V., IX. und XII. Armeekorps und Präsidenten des Techn. Kavallerie-Komités, und dauern vom 1. bis 12. September. An denselben nehmen die 3. Kavallerie-Division (Chalons s. M.) und die 5. (Melun) Theil, doch wird bei der 3. Division die 2. Kürassier-Brigade (Niort) durch die 3. (Paris) ersetzt. Die 5. Division nimmt ihre drei reitenden Batterien mit, die dritte zieht zu den beiden in Chalons stehenden noch die 12. Batterie des 31. Regiments von Paris heran. Die übrigen Brigaden der Kavallerie-Divisionen, wie die Kavallerie-Brigaden der Armeekorps halten achttägige Evolutions-Uebungen für sich ab, die letzteren nehmen dann (mit Ausnahme der 3. und 15. Kavallerie-Brigade) an den Uebungen ihrer Armeekorps Theil. Das II. Armeekorps erhält eine

provisorische Kavallerie-Division, bestehend aus den Kavallerie-Brigaden des II. und III. Armeekorps und der Dragoner-Brigade von Sedan (4. Kavallerie-Division). Den Befehl führt Divisions-General Déspetit de la Salle, permanenter General-Inspekteur der Kavallerie des I., II., III. Armeekorps. Die Infanterie-Brigaden des III. Armeekorps erhalten je nur einen Zug Kavallerie, gebildet aus fünften Eskadrons der 2. Kavallerie-Brigade. Die 2. Kürassier-Brigade bethelligt sich an den Manövers einer Division des IX. Korps.

Die in der vorjährigen Instruktion (28. Februar 1889) enthaltenen Detail-Massregeln gelten mit geringen Abweichungen auch diesmal. Die Infanterie-Kompagnie erhält eine durchschnittliche Stärke von 150 Mann, es können also Ueberschreitungen derselben stattfinden, eventuell eine Anzahl von Kompagnien darunter bleiben. Das Kavallerie-Regiment zählt höchstens 420 Reitpferde.

Dass bei einzelnen Armeekorps das neue Gewehr mit rauchlosem Pulver beim Manöver geführt werden soll, ist früher mitgetheilt. Die kriegsministerielle Bestimmung vom 15. Februar 1890 enthält nichts Näheres darüber. (Post.)

Ein sehr interessantes und vorzüglich durchgeführtes Werk erschien vor kurzer Zeit unter dem Titel: „**Das Deutsche Reichsheer** in seiner neuesten Bekleidung und Ausrüstung. In Bild und Wort dargestellt von Maler G. Krickel und G. Lange, Archivar des Grossen Generalstabes.“ 45 Farbentafeln in Folioformat (mit ca. 400 Darstellungen der Uniformirung) und über 500 Textillustrationen. Preis gebunden 36 Mark. Das Werk kann durch jede Buchhandlung bezogen werden. (M 386/3 B) Verlag von H. Toussaint & Cie., Berlin N. W. Mittelstr. 63.

Für **Unteroffiziere der eidgenössischen Armee.**

Der Instruktor.

Ein taktischer Führer
durch die
schweizerische Soldaten- und Compagnie-
schule.

Von
H. Bollinger,
Oberst der Infanterie.
Cart. 1. 60.

Verlag von **Meyer & Zeller, Zürich.**
Vorräthig in allen Buchhandlungen.

IBIS IBIS IBIS

Probe-Postkolli, 1000 Ibis-Cigaretten
enthaltend, in verschiedenen sehr
beliebten wahrhaft Edlen
Sorten zum Preise von
Fr. 31, — per
Nachnahme.

NUR EINMAL PROBIEREN.

Besteller
haben darauf
der Schweiz an Zoll
und Spesen (alles
berechnet) ca. Fr. 4. —
zu entrichten.

Wolters & Co.,
Ibis - Cigaretten - Fabrik,
Cairo, Ägypten.

Flott sitzende **Offiziers-Uniformen**
in hochfeiner Ausführung liefert mein
Etablissement Bahnhofstrasse 18,
vis-à-vis der Kantonalbank.
Albrecht Wittlinger,
Zürich.
Telephon 292.

Militärkleider.

Mäntel für Polizei, Post- und Eisenbahn-Angestellte,
Feuerwehruniformen, Sommer- und Winterüberzieher werden
vollständig **wasserdicht** gemacht, ohne dass die Kleidungs-
objekte irgend welchen Schaden nehmen und ohne dass
die Ausdünstung gehindert wird. (9)

Preis der Imprägnation eines Caput ca. Fr. 3. —
Kleider-Imprägnir-Anstalt Romanshorn.